Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2434**

15. Wahlperiode 28. 01. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/1888 –

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz – RüstAltFG)

A. Problem

In ganz Deutschland gehen mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges weiterhin von Fliegerbomben und anderer Kriegsmunition erhebliche Gefahren aus.

Besonders stark betroffene Länder sind mit dieser Situation hoffnungslos überfordert. In Brandenburg beispielsweise werden nach Schätzungen des Innenministeriums auf 400 000 ha der Landesfläche noch Bomben, Granaten und Minen aus dem Zweiten Weltkrieg vermutet.

Eine Kostenübernahme durch den Bund scheidet bisher nach der vom Bund als ausreichend bezeichneten Staatspraxis aus, wenn es sich nicht um „reichseigene“ Munition, sondern um Kampfmittel der früheren Alliierten handelt.

Ziel des Gesetzes ist es, eine Bundesfinanzierung der Bergung und Vernichtung auch alliierter Munition zu erreichen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1888.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1888 abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Walter Schöler
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Walter Schöler, Anja Hajduk und Dr. Günter Rexrodt

I. Überweisung

In seiner 75. Sitzung am 13. November 2003 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1888 dem Haushaltsausschuss zur federführenden Beratung und an den Verteidigungsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Bundesrat hatte jeweils 1992 und 1997 Initiativen für ein Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz beschlossen, die dann aber von der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages abgelehnt wurden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist das Ergebnis der Überarbeitung eines 2001 vom Bundesrat beim Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurfs (Drucksache 14/7464). Dieser ist in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nicht mehr zur Abstimmung gelangt und damit der Diskontinuität anheim gefallen.

Am 15. Mai 2002 hatte allerdings der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen einer öffentlichen Anhörung über den Gesetzentwurf des Bundesrates stattgefunden. Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll über die 105. Sitzung des Haushaltsausschusses (14. Wahlperiode) verwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfes auf Drucksache 15/1888 ist es, die Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von Rüstungsaltlasten zu regeln.

Der neue Gesetzentwurf enthält

- eine den neuen Erkenntnissen angepasste Begriffsbestimmung, die die Feststellung ermöglicht, welcher Sachverhalt als Rüstungsaltlast anzusehen ist,
- eine Bestimmung, für welche Maßnahmen in Bezug auf Rüstungsaltlasten die Finanzierung geregelt werden soll,
- Regeln der Planung, der zufolge die dringlichen Probleme, die aus Rüstungsaltlasten entstehen, einer schnelleren Lösung zugeführt werden und die weniger dringlichen Probleme einer späteren Lösung überlassen werden können,
- eine auf diesen Regeln aufbauende Finanzierungsplanung,
- Regeln zur Kostenträgerschaft und
- Festlegungen zum Aufbau einer Belastungsdatei.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1888 hat der **Verteidigungsausschuss** in seiner 28. Sitzung am 14. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei drei Stimmenthaltungen von Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU, die Vorlage abzulehnen.

In seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2004 hat der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** den Gesetzentwurf beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/1888 – in seiner 40. Sitzung am 28. Januar 2004 abschließend beraten und dabei dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2004

Steffen Kampeter	**Walter Schöler**	**Anja Hajduk**	**Dr. Günter Rexrodt**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333